

12.05.2020



Motion

Einführung einer Begegnungszone auf dem Lettenweg im Bereich des Schulraumperimeters

Antrag:

Gestützt auf §43, Abs. c des ER-Geschäftsreglements beantragt der Einwohnerrat dem Gemeinderat einen Bericht zur Einführung einer Begegnungszone auf dem Lettenweg im Bereich des Schulraumperimeters vorzulegen.

Ausführungen:

Pendelnde Schülerinnen und Schüler

Zwischen den Schulhäusern Lettenweg und Breite pendeln an normalen Schultagen hunderte Schülerinnen und Schüler über den Lettenweg hin und her. Nach geltendem Recht sind die Schülerinnen und Schüler dazu angehalten, sich hierfür alleinig auf den beiden Trottoiren fortzubewegen. Dies ist jedoch in den Pausen aufgrund der grossen Anzahl der wechselnden Schülerinnen und Schülern auf dieser begrenzten Fläche faktisch unmöglich. So wird entsprechend in diesen Zeiten der gesamte Strassenraum durch die Schülerschaft eingenommen. Demzufolge verhalten sich die Schülerinnen und Schüler gezwungenermassen (raumplanungsbedingt) dem Verkehrsgesetz widerrechtlich und behindern den allgemeinen Strassenkehrer.

Die Einführung einer Begegnungszone im Bereich des Schulraumperimeters erlaubt es den Schülerinnen und Schüler **legal** die gesamte Verkehrsfläche des Strassenzugs für den Schulhauswechsel zu benützen.

Sicherheits-Problematik Elterntaxi

In der Beantwortung des ER-Geschäfts 4390A wird in Bezug auf das Aufkommen der Elterntaxis nicht trennscharf zwischen politischer Unerwünschtheit und Schulwegsicherheit unterschieden. Als einzige Massnahme wird vom Gemeinderat auf eine strikte Halteverbotszone vor Schulhäuser verwiesen. Diese Verbot-Massnahme vermischt jedoch die Unerwünschtheit mit dem eigentlichen Aspekt der Schulwegsicherheit. Die Elterntaxis behindern die Schulwegsicherheit jedoch wesentlich nicht aufgrund ihrer Existenz, sondern aufgrund ihrer Fahrzeug-Manöver im von Kindern, Eltern und Lehrpersonen dicht getränkten Schulraumperimeter.

Mit Einführung einer Begegnungszone im Bereich des Schulraumperimeters werden die Schülerinnen und Schüler gegenüber den Fahrzeuglenkerinnen und -lenkern **vortrittsberechtigt**. Den Elterntaxis obliegt es nun bei ihren Manövern für die Sicherheit der Schülerinnen und Schüler zu wahren.

Im Namen der SP-Fraktion

Etienne Winter